

Leipziger Tageblatt

Abend-Ausgabe

Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

108. Jahrgang

Bezugspreise: für Leipzig und Umkreis durch unsere Erleger monatlich 1,25 M., vierteljährlich 3,75 M., bei der Geschäftsstelle, unfern Plauen und Postgebühren abgeholt monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., durch die Post, innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M., ausschließlich Postgebühren. Das Leipziger Tageblatt erscheint wöchentlich zwei, Sonn- u. Feiertage einmal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zeiten 17. Fernsprech-Anschluß: Mookli Nr. 272.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannstraße Nr. 4. Fernsprech-Anschluß Nr. 14092, 14093 und 14094.

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 11spaltige Petitzeile 20 Pf., die Restzeile 1 M., durch das Reichsgericht ist, so bedauerlich bleibt es, daß die Kolmarer Richter den Tatbestand verkümmert und damit den Franzosen in den Reichslanden willkürlichen Anlaß zu neuen beschwerlichen Bemerkungen gegeben haben. Die Richter in den Reichslanden müssen, gerade weil sie auf gefährdetem Fußboden stehen, aufs peinlichste darauf bedacht sein, daß ihre Beschlüsse und Urteile auch vor dem höchsten Gericht des Reiches handhaben, wenn anders nicht eben die Französischen von der Art der Wahl, Wetterle, Jürlin, Blumenthal Stoff zu häßlicher Kritik an deutschen Einrichtungen finden sollen.

Nr. 346.

Freitag, den 10. Juli.

1914.

Das Wichtigste.

* Bei den Hausdurchsuchungen bei verschiedenen in Berlin studierenden Serben sind viele Flugblätter antijerbischer Inhalt gefunden worden. (S. bef. Art.)

* Italienische Regierungsstellen warnen vor dem freiwilligen Eintritt in das Heer des Fürsten Wilhelm. (S. bef. Art.)

* Die Vereinigten Staaten haben Brasilien für die Vermittlung in dem Streit mit Mexiko ihren Dank ausgesprochen. (S. bef. Art.)

* Nach einer Erklärung der chinesischen Regierung wurden in der Provinz Schensische Deliquente gefunden. (S. Ausl.)

* Der „Espionageflug“ des Ingenieurs Berliner nach Russland ist als deutscher Rekord anerkannt worden; die Anerkennung als Weltrekord ist beantragt. (S. Sp. u. Sp.)

„Hansis“ Verurteilung.

Der Zeichner Jakob Walz aus Kolmar, der sich als Verfasser von Jugendbüchern den annehmlich klingenden deutschen Namen „Hansis“ beigelegt hat, aber eine ganz unbedeutende Bekanntheit besitzt, ist vom Reichsgericht wegen seines Buches „Mon village“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Es ist nicht das erste Mal, daß der Deutschentfresser Hansis mit seinen überaus geschäftigen Karikaturen auf die Zustände im Reichslande die Öffentlichkeit beschäftigt. Er hatte bereits zu Weihnachten 1912 ein Buch erscheinen lassen, in dem er als harmloser „Unter Hansi“ den braven französischen — und, wie er im Titel wohl gehofft haben mag, auch den deutschen Kindern der Reichslande auf seine Art die „Geschichte des Elsaß“ in Wort und Bild nachzubringen suchte. Die Zeichnungen in diesem Buche sind zum Teil vergrößerte Nachbildungen bekannter Bilder aus deutschen Bildbüchern, die dort ganz andere Absichten verfolgen, hier aber von dem elbischen Französisch lernenden angewendet sind und deshalb Widerwille und Abscheu erwecken mußten. Für diese Verletzung hatte das Landgericht zu Kolmar im November vorigen Jahres dem „Unter Hansi“ wegen Verletzung der Abteilungen des Elsaß eine Strafe von 100 Mark erteilt, während die französische Akademie höchst benehmenweise für dasselbe Buch dem Verfasser eine Prämie von 1000 Francolen zahlte.

Die deutsche Strafe wurde also durch die französische Behandlung nahezu aufgehoben, und das ernüchterte Walz zu neuer Produktion. Schon zur Zeit jener Verurteilung in Kolmar hatte der in seinen Karikaturen unermüdete, in seinem Deutschenhaß unerschöpfliche „Hansis“ ein neues Buch vorbereitet, das zu Weihnachten 1913 den französischen Kindern auf den Tisch gelegt wurde. Es trug den schlichten, anheimelnden Titel „Mein Dorf“ und sollte Leben, Treiben und Gewohnheiten der reichsländischen Bevölkerung in der Gegend von Weissenburg und Niederbronn schildern. Wie bei dem früheren Nachwerk Hansis, so waren wir durch die Freundlichkeit eines Lesers unseres Blattes auch bei der letzten „Schöpfung“ des Kolmarer Karikaturisten in die Lage gesetzt, darüber frühzeitig nähere Einzelheiten zu veröffentlichen. Wir mußten wiederum die Beobachtung machen, daß Hansis mit tüchtiger Absichtlichkeit das „hammervolle“ Zeug dem „glücklichen“ Einfluß der Reichslande gegenübergestellt hatte, daß er in maßlosem Wohlwollen die deutsche Schwächen als schwere Charakterfehler hinstellte, daß er sich nicht scheute, in der gräßlichsten, rohesten Weise mit jeder und Griffler den langsam sich anbahnenden Ausgleich der Völkerverhältnisse zu zertrümmern. Dafür hat er nun durch das Urteil des Reichsgerichts eine empfindliche, aber gerechte Strafe erhalten. Der Oberreichsanwalt hat „Hansis“ als gewerbmäßigen Verleider gebrandmarkt, der sich keine Gelegenheit entgehen lasse, das Deutschtum in der niedrigsten Weise zu beschimpfen, zu beschimpfen, die verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander anzuregen und damit den öffentlichen Frieden zu stören. Deshalb und wegen Verletzung ehrenwerter Stände, deren Vertreter sich mit allem Eifer um die Wiederberufung der einst deutschen Provinzen mühen, ist die Strafe so hoch zugesprochen worden.

Tagegen hatte sich der Oberreichsanwalt nicht der Ansicht des Kolmarer Landgerichts anschließen können, daß es sich in diesem Falle um die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens handele. Die Kolmarer Richter hatten in ihrem Urteilspruchbedacht nicht angegeben, worin die den Hochverrat vorbereitenden Handlungen des Angeklagten bestehen sollten. Hansis' Verteidiger vor dem Reichsgericht mühten diesen Umstand nach Kräften aus und hatten die Bemerkung, daß sowohl der Oberreichsanwalt als auch der Senatspräsident des Reichsgerichts im beipflichten. Der Oberreichsanwalt kennzeichnete den Verleumdungsbeitrag des Landgerichts Kolmar als „recht mangelhaft abgefaßt“, und der Senatspräsident, der die Verhandlung leitete, verhehlte nicht seine „Heberrausung“ über diesen Beschluß und über dessen dürftige Begründung. Das Reichsgericht hat sich mit vollem Recht auf diesen Standpunkt gestellt, denn es ist in der Tat nirgends einwandfrei nachzuweisen, daß „Hansis“ mit seinen Verleumdungen ein hochverräterisches Unternehmen hingearbeitet hat. Er hat verunglimpfen, verzerren, verhöhnen, verheizen wollen; aber in seinen boshaften Zeichnungen finden sich keinerlei Anhaltspunkte für die Vorbereitung von hochverräterischen Unternehmen, wie sie in den Paragraphen 80 und

81 unseres Reichs-Strafgesetzbuches aufgeführt sind. So erheblich also auf der einen Seite die strenge Bestrafung des Karikaturisten „Hansis“ durch das Reichsgericht ist, so bedauerlich bleibt es, daß die Kolmarer Richter den Tatbestand verkümmert und damit den Franzosen in den Reichslanden willkürlichen Anlaß zu neuen beschwerlichen Bemerkungen gegeben haben. Die Richter in den Reichslanden müssen, gerade weil sie auf gefährdetem Fußboden stehen, aufs peinlichste darauf bedacht sein, daß ihre Beschlüsse und Urteile auch vor dem höchsten Gericht des Reiches handhaben, wenn anders nicht eben die Französischen von der Art der Wahl, Wetterle, Jürlin, Blumenthal Stoff zu häßlicher Kritik an deutschen Einrichtungen finden sollen.

Die französische Presse findet das Urteil selbstverständlich viel zu hart. Der „Figaro“ leistet sich sogar folgende Charakterisierung: Das Urteil des Reichsgerichts in Leipzig ist eine Herausforderung und ein Kadaver. Befolgen wir den neuen und trefflichen Hansis, aber im Interesse des Ansehens Frankreichs brauchen wir das Urteil wahrlich nicht zu beauern. Dieses Urteil wird die Seelen derjenigen noch näher an ein anderes Lebenswürdiges Vaterland fesseln, die stets die Trauer empfinden, von ihm getrennt zu sein. Und wem ein Schlag ist diese Verurteilung für diejenigen, die hierzulande versuchen, aus Trost oder gar Vergessenheit zu predigen, die mit Hilfe humanistischer und pazifistischer Paradoxe eine Vergessenheit verschleiern wollen, die schon durch die Erinnerung allein die Sieger vor Zorn (?) außer sich bringt.

Oesterreich und Serbien.

Ein Brief Kaiser Wilhelms.

Im „K. Wiener Journal“ lesen wir einen „Epilog“, den Graf Adalbert Sternberg zu der Bestattung des Erzherzogs Franz Ferdinand veröffentlicht. Der Graf greift den Oberstleutnant Fürsten Montenuovo wegen des „Leidenbegünstigten dritter Klasse“ auf das Schärfste an. Die Berufung auf das aus dem Mittelalter stammende Hofzeremoniell könne nichts entschuldigen. Man habe nicht nur das Vorgesetzte verlegt, sondern auch einen großen politischen Fehler gemacht durch die Verhöhnung der hohen und höchsten Freunde der Dynastie. Die Trauerfeier hätte zu einer großen Kundgebung für den monarchischen Gedanken werden müssen. In diesem Sinne habe auch Kaiser Wilhelm an Kaiser Franz Joseph einen Brief geschrieben. Graf Sternberg erhebt auch die schwersten Beschuldigungen gegen die Umgebung des Erzherzogs, den man durch Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit förmlich den Mördern in die Arme geführt habe.

Wie wir schon betonen, stehen diese Auslassungen nicht allein. Es ist kein Zweifel, daß das Verfahren des Oberstleutnants und seine anspruchsvolle allerhöchste Billigung eine starke Verurteilung, um nicht zu sagen Entsehrung hervorgerufen hat.

Die Hausdurchsuchungen im Deutschen Reich.

Berlin, 10. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Im Verlauf der polizeilichen Hausdurchsuchungen bei den Mitgliedern der serbischen Studentenevereine in Berlin und Charlottenburg ist gegen eine große Anzahl in Berlin weilender Serben das Strafverfahren wegen Geheimhändelei eingeleitet. (S. 128 St. G. B.) Unter den beschlagnahmten Druckschriften wurde zahlreiches Propagandamaterial gegen Oesterreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog-Thronfolger oder mit Vorbereitungen dazu befassen, sind dem Vernehmen zufolge, nicht vorgefunden worden. Die Entscheidung, ob die vorgefundenen belästigenden Druckschriften zu weiteren Strafverfahren oder zur Auslieferung der Omladinführer an Oesterreich führen werden (soweit Anträge der österreichischen Strafbehörden eingehen, womit allerdings gerechnet wird) steht noch aus. — Gleichzeitig mit den Hausdurchsuchungen in Berlin, haben in einer Anzahl weiterer Großstädte des Reiches in aller Stille Hausdurchsuchungen bei bekannten Serben, besonders serbischen Studenten, stattgefunden, die gleichfalls Material für die Geheimverbindung der serbischen Omladina in Deutschland erbracht haben.

Die wirtschaftlichen Folgen der antijerbischen Demonstrationen in Bosnien.

Die Wiener „N. Fr. Pr.“ erhält vom Oesterreichischen Handelsmuseum folgende Zuschrift:

Nach einem telegraphischen Bericht der Exportur des I. Oesterreichischen Handelsmuseums in Serajevo erscheinen die ersten Darstellungen über die den dortigen jerbischen Geschäftsleuten durch die unmittelbare nach der Katastrophe vom 28. Juni vorgekommenen Ruhestörungen zugefügten Schäden übertrieben angegeben zu sein.

Die Handelskammer in Serajevo hat eine vorläufige noch nicht endgültige Liste der geschädigten jerbischen Kaufleute und Gewerbetreibenden, Institute und Privaten aufgestellt, monats 120 Beschädigte einen Gesamtschaden von zwei Millionen Kronen angemeldet haben; der das Wirtschaftsleben belastende jerbische Schaden dürfte aber insgesamt kaum dreihundert Millionen betragen. Von sämtlichen Beschädigten kommen nur 19 für direkte Geschäftsverbindungen in der Monarchie in Betracht. Diese geben den Serbischhandel mit dreihundert Millionen an, doch dürfte er in Wirklichkeit höchstens etwa 300000 Kronen betragen.

In Bosnien etwa dreihundert Firmen sind höchstens in ganz vereinzelten Fällen mit nicht bedeutenden Schäden zu beklagen. Kleine Geschäftsteile sollen von der Regierung zur Wiederabnahme des Betriebes unter die Aufsichtungen erhalten, wofür ein an sich allerdings nicht erheblicher Betrag zur Verfügung gestellt wurde, so daß auch indirekte Erschütterungen des Wirtschaftslebens nicht zu befürchten sind.

Die Dementis der serbischen Gesandtschaft in Berlin.

Die jerbische Gesandtschaft in Berlin sucht die Richtigkeit der Meldung über die Amtsinüberlegung der jerbischen Konsulin und besonders die Richtigkeit

Es gibt Verluste, welche der Seele eine Erhabenheit mitteilen, bei der sie sich des Jammers enthält und sich wie unter hohen, schwarzen Zapfen schweigend erhebt. Nietzsche.

Kunst und Wissenschaft.

* **Universitätsnachrichten.** Die Abteilung für Kunst des Allgemeinen Studienauswahls ist veranlaßt am Dienstag, den 14. Juli, abends 8 Uhr, einen Vortragabend, an dem Oberregisseur Dr. Vert über „Die romantische Oper und ihre Grundlagen“ sprechen wird. Näheres am Schwarzen Brett.

* **Leipziger Medizinerverband für Sexualität.** Der V. M. S. I. S. veranlaßt am Mittwoch, den 15. Juli, abends 8 Uhr c. t. im Saal der Frauenklinik, Stephanstraße, seinen zweiten Vortragabend, bei dem Herr Geheimrat Medizinrat Prof. Dr. Sudhoff das Thema „Geschichte der Syphilis“ behandeln wird. Interessierte Ärzte wie alle Studierenden der Medizin sind dazu eingeladen.

* **Theaterchronik.** Geheimrat Max Sachmann hat den musikalischen Schwan „Wenn Männer schwindeln“ von Dr. Feder und Robert Wohl, Musik von Walter W. Goetze, zur Aufführung am Thalia-Theater in Hamburg erworben. — In München ist eine Volksbühne nach dem Muster der Berliner Freien Volksbühne von den sozialdemokratischen Gewerkschaften gegründet worden.

* **Kleine Kunstchronik.** Dem Leipziger Akademiedirektor Geheimrat Professor Max Seliger wurde vom Kaiser in seiner Villa Falconieri in Frascati bei Rom für sich und seine Familie ein längerer Erholungsurlaub gewährt, dem der Künstler demnächst ausweichen wird. — In Schwere beabsichtigt man der „Hilf. St.“ zufolge die alterwürdige Marktkirche, die Hauptkirche der Stadt, in gotischen Formen „Aigerecht“ zu restaurieren, wie es heißt, gemungen durch die unerschöpfliche Inanspruchnahme. Die vorliegenden, von der Stadtverwaltung bereits genehmigten Pläne

lassen erkennen, daß man mit Stilmitteln einer spätklassischen Gotik des 19. Jahrhunderts in einer Weise verfährt, die dieses Denkmal einer formenreichen Zeit dem Untergang weicht. Zu hoffen bleibt, daß die Regierung solchen Projekt die Genehmigung verweigert. — In Jena ist der aus Würzburg gebürtige Maler Karl Henz, ein begabter Porträtist, im Alter von 28 Jahren gestorben. Er hatte auf der Kunstschule in Nürnberg und der Akademie in München studiert. Nach einem längeren Aufenthalt in Paris hatte er sich auch mit Erfolg in der Landschaftsmalerei versucht und späterhin in der Zeit seines Schaffens in Frankfurt am Main heimlich gepflegt.

* **Geheimer Justizrat Prof. Dr. Wüsterberg** geboren am 1. März 1847 in Weiden, ist seit dem 1. Juli 1914 als langjähriger Vertreter der Universität Königsberg im Reichsaussch. des Justizrats Dr. Karl Wüsterberg, im 65. Lebensjahre gestorben. Er habilitierte sich 1881 in seiner Geburtsstadt Königsberg mit der Schrift „Henricus de Bracton und sein Verhältnis zum römischen Recht“ als Privatdozent für preussisches Recht und Handelsrecht, daneben auch für Strafrecht und Strafrecht. 1883 wurde er außerordentlicher, 1885 ordentlicher Professor für die Rechtswissenschaften. Seit etwa acht Jahren war er von seinen lehramtlichen Verpflichtungen entbunden. Seine wichtigsten Fachschriften sind: „Die englischen Strafrechtsgeschichte von 1800 bis 1857“, „Ueber einige Ringe des preussischen Kontrahatsrechts“ (1858), „Die Entstehungsgeschichte der Carolina“ u. a. Besonders Wertvolles hat der Dabingehörte auf dem Gebiete der antiken Rechtsgeschichte geleistet und nach in vorgerückten Jahren zwei gründliche Untersuchungen über „Römische Aemilien“ und die römischen Satrapen vom 4. bis 6. Jahrhundert“ (1909) und über „Smyrna und Persien im Zeitalter Justinians“ (1906) veröffentlicht. Bis ins hohe Alter geistig überaus tätig und tätig, beschäftigte er sich in den letzten Jahren mit Vorträgen über die Geschichte und Rechtsgeschichte des Orients. Noch 1912 erließ er von ihm eine interessante Studie über „Den Islam im Lichte der basanischen Volksmit.“

* **Ein Studentenaufruf an der Berliner Universität.** Der Rektor der Berliner Universität hat für den 13. d. M. eine allgemeine Studentenversammlung einberufen, die als konstituierende Versammlung für die Bildung eines offiziellen Studienauswahls an der Berliner Universität gedacht ist. Für den Auswah sind nach langwierigen Beratungen zwischen den Vertretern der verschiedenen studentischen Interessengruppen mit dem Rektor und dem Universitätsrat bereits Beschlüsse entworfen worden, die der Versammlung zur Beratung vorgelegt werden. Nach diesem Beschlusse soll zur Wahrnehmung der Interessen der gesamten Berliner Studentenschaft und in ihrer Vertretung ein sogenannter „weiterer Ausschuh“ gebildet werden, der in paritätischer Weise aus Vertretern der Korporationen einerseits und der Nichtkorporierten andererseits zusammengesetzt wird. In diesem Ausschuh entscheidet jede Korporation einen Vertreter für je 20 Mitglieder, die Nichtkorporierten wählen ihre Vertreter in derselben Zahl, wie sie von den Korporationen entsendet wird, nach einer näher festzulegenden Wahlordnung. Wahlberechtigt und wahlfähig sind nur immatrikulierte Studierende der Universität, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

lang einberufen, die als konstituierende Versammlung für die Bildung eines offiziellen Studienauswahls an der Berliner Universität gedacht ist. Für den Auswah sind nach langwierigen Beratungen zwischen den Vertretern der verschiedenen studentischen Interessengruppen mit dem Rektor und dem Universitätsrat bereits Beschlüsse entworfen worden, die der Versammlung zur Beratung vorgelegt werden. Nach diesem Beschlusse soll zur Wahrnehmung der Interessen der gesamten Berliner Studentenschaft und in ihrer Vertretung ein sogenannter „weiterer Ausschuh“ gebildet werden, der in paritätischer Weise aus Vertretern der Korporationen einerseits und der Nichtkorporierten andererseits zusammengesetzt wird. In diesem Ausschuh entscheidet jede Korporation einen Vertreter für je 20 Mitglieder, die Nichtkorporierten wählen ihre Vertreter in derselben Zahl, wie sie von den Korporationen entsendet wird, nach einer näher festzulegenden Wahlordnung. Wahlberechtigt und wahlfähig sind nur immatrikulierte Studierende der Universität, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

* **Eine Studienreise nordamerikanischer Ärzte.** Zweihundert amerikanische Ärzte, besonders Chirurgen, haben eine Studienreise unternommen, die sie nach München, Frankfurt a. M., Heidelberg, Köln, Brüssel, Amsterdam und London führt. Ein Teil der amerikanischen Ärzte hatete der Klinik von Professor Bier in Berlin einen Besuch ab. Professor Bier nahm von den amerikanischen Ärzten mehrere Operationen vor.

* **Väitlicher Ingenieurkongress.** Vom 13. bis 18. Juli findet in den Räumen der Ausstellung in Malmö unter dem Protektorat des Kronprinzen Gustav Adolf von Schweden der erste Väitliche Ingenieurkongress statt. Dem jeden ersten offiziellen Programm zufolge sind von den teilnehmenden Ingenieuren u. a. zu nennen: Oberleutnant Dr. Walter Kes, Geheimrat Professor Dr. Conweng (Naturwiss.) und Professor Kähler (Kühltechnik).

* **Jubiläumnachrichten.** Aus Würzburg wird gemeldet: Geh. Rat Prof. Dr. Christian Meurer, Ordinarius für katholisches Kirchenrecht, Väterrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichende nahm den an ihn ergangenen Ruf als Ordinarius für Kirchenrecht an die Universität Freiburg i. Br. an.

Weurer gehört seit 29 Jahren der Würzburger Hochschule an. — Die Berlin legendi für Finanzwissenschaft ist an der Technischen Hochschule in Berlin Dr. phil. Hermann Deitke erteilt worden. Dr. Deitke (geb. 1858 in Berlin) ist Schüler von Adolf Wagner. — Statt des durch Tod des Prof. Schöffler verfallenen Lehrstuhls für fremde Sprachen an der Technischen Hochschule in Dresden sollen, wie aus ein Privattelegramm meldet, jetzt zwei Lehrstühle neu begründet und mit ein vollkommener neue Professoren besetzt werden. Es sind nach Dresden berufen worden Privatdozent Dr. Heiß von der Universität Bonn als Ordinarius für romanische und Privatdozent Dr. Feder von der Universität Zürich als Ordinarius für englische Sprache und Literatur. Außerdem ist der Oberleutnant an der öffentlichen Handelshochschule Dresden, Dr. Grotmann, vom 1. Oktober d. J. ab zum Vektor für kaufmännische Rechte und Vertriebsrecht ernannt worden. — Der a. Professor der Mathematik an der Universität Freiburg i. Br. Dr. H. v. Brill feiert am 13. Juli sein goldenes Doktorjubiläum. — Dem außerordentlichen Professor für Geschichte der Medizin und Epidemiologie an der böhmischen Universität in Prag Dr. med. Andreas Schrag ist der Titel und Charakter eines ordentlichen Professors verliehen worden. — Zu Retoren wurden gewählt: an der Hochschule für Bodenkultur in Wien der Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre Ernst C. Sedlmayr; an der Universität Czernowitz der Professor der Chemie Dr. Viktor Fomeren; an der Technischen Hochschule in Lemberg der Professor der Mechanik Dr. Maximilian Huber; an der Prager böhmischen Universität der Kirchenrechtlicher Dr. jur. Kamilla Hener; an der Universität Lemberg der Professor der Philosophie Dr. Kamir Twardowski. — An der Universität Klausenburg ist der a. o. Professor und Adjunkt Dr. med. Deiber Weyrems zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und pathologischen Histologie ernannt worden. — Die a. o. Professoren in der juristischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) Dr. Henri Legras (französi. Privatrecht, französ. Handelsrecht) und Dr. Alfred Siegwart (schweizer und kantonales Privatrecht) wurden zu ordentlichen Professoren befördert.